

Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Weisenau am Mittwoch, 06.07.2022, 18:30 Uhr, VuGTV Edelweiß, Edelweiß Scheuer, Bleichstr. 125, 55130 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

- 1. Überplanung und Aufwertung des Areals Tanzplatz, Sterngasse, Parkhaus und Hanns-Dieter-Hüsch-Brücke (SPD, CDU, Grüne, ÖDP, FDP, Linke)
- 2. Aufwertung Wormser Straße (CDU, SPD, Grüne, FDP, ÖDP, Linke)
- 3. Einwirkung auf die Umsetzung des RLP Koalitionsvertrages Fluglärm (SPD)

Anfragen

- 4. Bestandsgelände Freiwillige Feuerwehr (CDU)
- 5. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
- 6. Sachstandsberichte
- 7. Beschlussvorlagen
- 8. Verkehrskommission
- 9. Mitteilungen und Verschiedenes
- 10. Stadtteilmittel
- 11. Anregungen aus der Mitte des Ortsbeirates
- 12. Einwohnerfragestunde

Information zur Verwendung Ihrer Daten: www.mainz.de/dsgvo

b) nicht öffentlich

- 13. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 14. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 30.06.2022

gez. Ralf Kehrein Ortsvorsteher

:O

Ortsbeirat Weisenau

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen:

SPD, CDU, Die Grünen, ÖDP, FDP, Die Linke

Antrag zur Überplanung und Aufwertung des Areals Tanzplatz, Sterngasse, Parkhaus und Hanns-Dieter-Hüsch-Brücke

Die im Ortsbeirat vertretenen Parteien bringen gemeinsam folgenden Antrag ein:

Die Verwaltung wird gebeten, das gesamte Areal um den Tanzplatz / Sterngasse, das Parkhaus und die Hanns-Dieter-Hüsch-Brücke zu überplanen und diesen Bereich mit folgenden Zielen zeitnah umzugestalten:

- 1. Umplanung zum Zweck einer sicheren Fahrradwegeführung
- 2. Instandsetzung und Renovierung
- 3. Begrünung und Entsiegelung der Flächen
- 4. Nutzbarmachung als Festplatz

Der Ortsbeirat möchte hierzu bei der Planung eingebunden werden.

Begründung:

Der genannte Bereich ist deutlich in die Jahre gekommen und unansehnlich geworden. Die Nutzungsmöglichkeiten beschränken sich nur noch auf die mangelhafte Radwegeführung und mit Einschränkungen als Festplatz. Reparaturen, vermehrt im Brückenbereich, und eine ansprechende Begrünung, z.B. durch Hochbeete sind dringend notwendig. Seit Jahren bemüht sich der Weisenauer Ortsbeirat durch Anträge und Ortsbegehungen mit der Verkehrskommission vergeblich um eine bessere Fahrradwegführung im genannten Bereich. Die Option auf Aufwertung durch die erhoffte Landesgartenschau ist leider entfallen. Ideen gibt es viele, z.B. die Umwandlung der Sterngasse in eine Fahrradstraße mit befahrbarer Anbindung an das Parkdeck. Die Nutzung des Bereichs als Festplatz soll weiterhin möglich bleiben.

gez.

gez.

gez.

Tobias Hoffmann SPD Fraktionssprecher

Jörg Gusek

Annette Wöhrlin

Die Linke

CDU

Fraktionssprecherin

gez.

gez.

gez.

Herbert Egner

Elke Hartje

Robert Opara

FDP

Änn

Bündnis 90/Die Grünen

ÖDP

Fraktionssprecher

CDU, SPD, Die Grünen, FDP, ÖDP, Die Linke

Mainz, 25.06.2022

Betrifft: Aufwertung Wormser Strasse

Zur nächsten Ortsbeiratssitzung am 06.07.2022 stellen wir folgenden gemeinsamen Antrag

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, im Zusammenhang mit der (privaten) Sanierung der Sandsteinmauer der ehemaligen Rheinischen Brauerei ein Konzept zur baulichen, verkehrstechnischen und optischen Aufwertung der Wormser Strasse, von den Portland Zementwerken bis zur Weisenauer Straße, zu entwickeln und umzusetzen. Hierzu sollte sich die Verwaltung mit der Bahn ins Einvernehmen setzen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

CDU

SPD

Die Grünen

gez. Annette Wöhrlin

gez. Tobias Hoffmann

gez. R. Opara

FDP

ÖDP

Die Linke

gez. Herbert Egner

gez. Antje Hartje

gez. Jörg Gusek







SPD Weisenau Ortsbeiratsfraktion

Ansprechpartner:

Tobias Hoffmann t.hoffmann@tclh.de

Zur Ortsbeiratssitzung am 06.07.2022 stellen wir folgenden

Antrag zur Einwirkung auf die Umsetzung des RLP Koalitionsvertrages - Fluglärm

Die Verwaltung, hier in Verantwortung für eine durch Fluglärm höchstbetroffene Gemeinde, wird dringend gebeten, auf die Landesregierung Rheinland-Pfalz derart einzuwirken, dass eine Umsetzung der auf Fluglärm und der daraus resultierenden Gesundheits- und Umweltschäden bezogenen Punkte im aktuellen Koalitionsvertrag aus 2021 baldmöglichst erfolgt.

Begründung:

Im vergangenen Jahr wurde nach den Landtagswahlen Rheinland-Pfalz ein Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN UND FDP geschlossen. Dieser beinhaltet wertvolle Vereinbarungen mit Blick auf die Reduzierung des Fluglärms und der damit verbundenen Gesundheits- und Umweltschäden zum Schutz der Menschen des Landes und darüber hinaus.

https://www.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Staatskanzlei/rlp_Koalitionsvertrag2021-2026.pdf

Die Ahrtal-Katastrophe, Corona und Ukraine-Krieg haben die Politik im Wesentlichen eingenommen und verständlicherweise den Fokus vom Fluglärmproblem genommen. Die diesbezüglichen Gesundheitsrisiken für die Betroffenen bleiben jedoch unvermindert bestehen. Es gilt zum Schutz der Bevölkerung die Vereinbarungen nun umzusetzen. Diese sind (auszugsweise):

- 1. Das Land Rheinland-Pfalz wird die Bundesratsinitiative zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm wieder aufrufen
- 2. Einrichtung einer Stabsstelle zur Reduktion des Verkehrslärms
- 3. Transparenz zur Ultrafeinstaubbelastung am Frankfurter Flughafen
- 4. Zum Gesundheitsschutz dem Lärmschutz verkehrsmittelübergreifend eine besondere Rolle zukommen lassen
- 5. Aufwertung der Flugsicherungsorganisation um Schutz vor Fluglärm

Gez. Tobias Hoffmann, Fraktionssprecher



Ortsbeiratsfraktion Weisenau



Mainz, 25.06.2022

Betrifft: Bestandsgelände Freiwillige Feuerwehr

Zur Ortsbeiratssitzung am 06.07.2022 stellen wir folgende

Anfrage:

Welchen Plan verfolgt die Verwaltung für eine zukünftige Nutzung des Bestandsgeländes der Freiwilligen Feuerwehr Weisenau?

Wann kann nach Einschätzung der Verwaltung der Umzug der Feuerwehr in einen neuen Standort erfolgen?

gez. Annette Wöhrlin

Sprecherin: Annette Wöhrlin



Antwort zur Anfrage Nr. 0694/2022 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Weisenau betreffend **Deponie** (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage:

Welche Kosten sind bei der Verwaltung für die Planung, die externe Beratung und für eventuelle Gutachten im Zusammenhang mit dem Vorhaben, im Portland-Steinbruch eine Bauschuttdeponie anzulegen, aufgelaufen?

Antwort:

Mit Stand 23.05.2022 liegen die Kosten bei 1, 17 Mio. Euro.

Mainz, 23.05.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger Beigeordnete

Beschlussvorlage für Ausschüsse



		Drucksache Nr.
öffentlich		0872/2022
Amt/Aktenzeichen	Datum	ТОР
60/61 24 04 3	22.06.2022	

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	06.07.2022	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0596/2021 (CDU), Ortsbeirat Mainz-Weisenau hier: Landesgartenschau

Mainz, 27.06.2022

gez.

Marianne Grosse Beigeordnete

Am 29.03.2022 fiel die Entscheidung des Landes zur Austragung der Landesgartenschau 2027 zugunsten von Neustadt an der Weinstraße aus. Die Landeshauptstadt Mainz war dadurch leider nur zweiter Sieger.

Die Integration der Mainzer Stadtteile war Bestandteil des Bewerbungskonzeptes ("Gartenschau vor Ort").

Konkrete Aussagen zu Projektideen aus den Ortsteilen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden. Die weitere Vorgehensweise wird derzeit von der Verwaltung geprüft.





		Drucksache Nr.
öffentlich		0922/2022
Amt/Aktenzeichen	Datum	ТОР
II/	27.06.2022	

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	06.07.2022	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0674/2022; Nutzung des Kulturheims durch Weisenauer Vereine

Mainz, den 28. Juni 2022

gez.

Günter Beck Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Mit Antrag 0674/2022 bat der Ortsbeirat Mainz-Weisenau die Verwaltung zu prüfen, ob Regelungen möglich sind, nach denen die Weisenauer Vereine, insbesondere für ihre Nachwuchs- und Jugendarbeit, folgende vergünstigte Nutzungsoptionen, ggf. auch auf zwei Jahre befristet, bekommen könnten:

- den Mehrzweckraum an zwei Wochentagen, an dem die geringste Buchungsfrequenz zu erwarten ist, gegen ein symbolisches Nutzungsentgelt nutzen zu können
- die Vereine darüber hinaus für Mitgliederversammlungen o.ä. das Kurt-Schuhmacher-Zimmer oder den Menimane-Raum gegen ein symbolisches Nutzungsentgelt nutzen zu können
- der Ortsvorsteher unter Beteiligung des Ortsbeirates den Weisenauer Saal an zehn Tagen für Weisenauer Veranstaltungen gegen ein symbolisches Nutzungsentgelt vergeben kann.

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichbehandlung, wird die Preisgestaltung für das Kulturheim Weisenau analog der Preisgestaltung für die neuen Bürgerhäuser in Hechtsheim und Finthen erfolgen. Die im Antrag vorgeschlagenen Sonderregelungen für Weisenauer Vereine sind demnach nicht möglich.

Wie bereits in den Bürgerhäusern in Finthen und Hechtsheim praktiziert, kann auch der Weisenauer Ortsvorsteher im Jahr 2022 für bis zu 10 Termine Räumlichkeiten im Kulturheim buchen. Hierbei muss es sich jedoch um Termine/Besprechungen des Ortsvorstehers handeln (z. B. Gespräche mit Bürger:innen, Vereinen, Interessensgruppen, o.ä.); eine Weitergabe dieser Termine an Dritte ist jedoch nicht erlaubt.





		Drucksache Nr.
öffentlich		0908/2022
Amt/Aktenzeichen	Datum	ТОР
70/70 00 66 Wei	24.06.2022	

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	06.07.2022	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0727/2022 SPD, CDU, Grüne, ÖDP, FDP, Linke, Ortsbeirat Mainz-Weisenau

hier: Steinbruch Laubenheim Nord

Mainz, 22.06.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

Stellungnahme:

Sofern der Stadtrat vor dem Hintergrund der geänderten Rahmenbedingungen gegen das Fortführen des Deponievorhabens votiert, erfolgt eine weitere Verfüllung des Steinbruchs mit unbelastetem Bodenaushub nach Bodenschutzrecht gemäß dem immer noch gültigen Bescheid der seinerzeitigen Bezirksregierung Rheinhessen vom 14.04.1964. Die unterschiedlichen Verfüllszenarien werden dabei an die Ergebnisse der noch laufenden Untersuchungen der zu stabilisierenden Hang- und Steilwandbereiche angepasst. Aktuell ist davon auszugehen, dass der Prozess der Verfüllung des Steinbruchs mindestens einen Zeitraum von 10 – 15 Jahren in Anspruch nehmen wird.

Im Rahmen bestehender genehmigungsrechtlicher Auflagen, die mit den bisher gültigen Planungen im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung festgelegt wurden, soll der verfüllte Steinbruch rekultiviert und das Gelände im Sinne des Naturschutzes sowie der stillen Naherholung angelegt werden. Hierzu werden in den nächsten Jahren weitere Abstimmungen mit der zuständigen Oberen Naturschutzbehörde des Landes stattfinden.

Sobald zu gegebener Zeit konkretere Planungen in Angriff genommen werden können, werden die Ortsbeiräte Hechtsheim, Laubenheim und Weisenau darüber informiert werden.





		Drucksache Nr.
öffentlich		0513/2022
Amt/Aktenzeichen	Datum	ТОР
80/23 Wei 01 1/15	06.04.2022	

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	06.07.2022	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1279/2021 - SPD, Linke, CDU, FDP, ÖDP, Grüne; hier: Erhalt und Ausbau des Gebäudes vor der alten Synagoge

Mainz, 30.06.2022

gez.

Manuela Matz Beigeordnete

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Zurzeit befindet sich die Stadt Mainz mit allen Beteiligten, unter Einbeziehung von Herrn Ortsvorsteher Kehrein in Gesprächen über die weitere Vorgehensweise zur Nutzung des vorgelagerten Gebäudes in der Wormser Straße 31.

Sobald ein Ergebnis hierzu vorliegt, wird der Ortsbeirat hiervon in Kenntnis gesetzt.

Ö

Ö

Beschlussvorlage



14.07.2022

20.07.2022

	•	Drucksache Nr.
öffentlich		0821/2022
Amt/Aktenzeichen	Datum	ТОР
70 / 70 00 41 /8	03.06.2022	

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.06.2022 **Beratungsfolge Gremium** Zuständigkeit Datum Status Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz Vorberatung 15.06.2022 Ö Ö Ortsbeirat Mainz-Weisenau Kenntnisnahme 06.07.2022 Ö Ortsbeirat Mainz-Laubenheim 08.07.2022 Kenntnisnahme

Vorberatung

Entscheidung

Betreff:

Stadtrat

Planfeststellungsverfahren für die Deponie Mainz-Laubenheim hier: Beendigung des Deponie-Vorhabens

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie

Mainz, 14. Juni 2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger Beigeordnete

Mainz, 15. Juni 2022

gez. Ebling

Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Weisenau und der Ortsbeirat Laubenheim nehmen zur Kenntnis, der Werkausschuss und der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie empfehlen, der Stadtrat beschließt das Vorhaben über die Errichtung und den Betrieb einer Deponie für mineralische Abfälle (DK I / DK II) im Steinbruch Mainz-Laubenheim nicht weiter zu verfolgen und den bei der Struktur- und Genehmigungsbehörde SGD Süd diesbzgl. gestellten Antrag auf Planfeststellung vom 08.05.2018 mit Änderungen vom 18.06.2019 zurück zu ziehen.

Sachverhalt

Hintergrund

Seit Verfüllung der Deponie Budenheim im Jahr 2010 verfügt die Stadt Mainz über keine eigene Deponie mehr. Seinerzeit waren im Umkreis der Stadt keine Deponien vorhanden, die der Stadt Entsorgungssicherheit für nicht brennbare, nicht verwertbare Abfälle zur Beseitigung gewährleisten konnten. Die nächstgelegenen rheinland-pfälzischen in Betrieb befindlichen Deponien lagen ca. 70-120 km entfernt (Kaiserslautern, Heßheim, Ochtendung). Im Jahr 2008 hatte die Stadt jedoch den Steinbruch Mainz-Laubenheim von der Heidelberger Cement AG mit der behördlichen Verpflichtung übernommen, den Steinbruch zu verfüllen und anschließend zu rekultivieren. So bot sich als Lösung für die Entsorgungsproblematik an zu prüfen, ob im Steinbruch Laubenheim eine Nachfolgedeponie errichtet werden könnte. Mit der neuen Deponie sollte für unbrennbare Abfälle zur Beseitigung aus der Stadt Mainz und dem Landkreis Mainz-Bingen auf kurzen Transportwegen Entsorgungssicherheit zu fairen Preisen geschaffen werden.

Die Idee wurde im März 2010 erstmals mit der SGD Süd als zuständiger Überwachungs- und Genehmigungsbehörde im Rahmen eines Scoping-Termins abgestimmt und von der Behörde befürwortet. Weitere Voruntersuchungen und Gutachten bestätigten die umweltverträgliche Machbarkeit des Vorhabens. Am 02.12.2015 beschloss daher der Stadtrat, einen Antrag auf Planfeststellung für eine im Steinbruch Laubenheim geplante Deponie der Deponieklassen DK I und DK II bei der SGD Süd einzureichen und das Vorhaben vorbehaltlich der Genehmigung durch die Behörde umzusetzen. Dieser Antrag wurde mit Datum vom 08.05.2018 gestellt.

Aufgrund eines Verfahrensfehlers bei der Offenlage musste die im Sommer 2018 erfolgte öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen wiederholt werden. Die erneute Auslegung wurde genutzt, um unter Berücksichtigung der bereits erhobenen Einwendungen im Antrag Sachverhalte klarer darzustellen und mögliche Widersprüche auszuräumen. Nach der erneuten Offenlage der überarbeiteten Antragsunterlagen im Sommer 2019 fand im Dezember 2019 der im Verfahren vorgesehene Erörterungstermin statt.

Während der dreitägigen Erörterung wurden von den Teilnehmern zahlreiche Fragen, Einwendungen und Anträge gestellt, für deren weitere Bearbeitung die SGD Süd dem Entsorgungsbetrieb einen umfangreichen Katalog mit der Aufforderung zur Stellungnahme vorlegte. Darüber hinaus wurden die Antragsunterlagen mit Hinblick auf die Einwendungen und Stellungsnahmen der Träger öffentlicher Belange aus den Jahren 2018 und 2019 teilweise ergänzt und geändert. Alle überarbeiteten und ergänzten Dokumente sowie Stellungnahmen wurden der SGD Süd im Juni 2021 im Entwurf zum Zweck der Vollständigkeitsprüfung zugesendet. Aus dieser Prüfung ergaben sich für den Entsorgungsbetrieb weitere Nacharbeiten, die im Januar 2022 mit der Behörde näher besprochen wurden. Die SGD Süd stellte die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens in Aussicht.

Aktueller Stand

Zwischenzeitlich sind seit dem Scoping-Termin über 11 Jahre vergangen. Bei langwierigen Projekten überprüft die Stadt immer wieder, ob sich Rahmenbedingungen mit wesentlichen Auswirkungen auf das Projekt geändert haben. Diese Prüfung kam nun aus den nachstehend genannten Gründen zu einem anderen Ergebnis.

Bisher hatte der Entsorgungsbetrieb der Stadt Wiesbaden (ELW) erklärt, dass Wiesbaden wegen Eigenbedarf und vertraglicher Verpflichtungen der Stadt Mainz auf der Deponie Dyckerhoffbruch keine Ablagerungskapazitäten zur Verfügung stellen kann. Diese Aussage bekräftigte die Stadt

Wiesbaden später mit einem Schreiben vom 12.10.2015. Mittlerweile wurden drei Planfeststellungsverfahren zur Schaffung zusätzlicher Entsorgungskapazitäten durchgeführt. Aktuell gaben die ELW bekannt, die Erweiterung der Deponie Dyckerhoffbruch sei genehmigt. Dadurch stehen regional neue Entsorgungskapazitäten zur Verfügung. Auf Nachfrage der Stadt Mainz signalisierten die ELW, Ablagerungskapazitäten für DK I-Abfälle aus der Stadt Mainz anbieten zu können. In diesem Sinne sind Verhandlungen über eine interkommunale Zusammenarbeit aufgenommen worden.

In der Fachzeitschrift EUWID, Ausgabe Nr. 9.2022, wurde berichtet, dass der Rechtsstreit zwischen dem Landkreis Alzey-Worms und der Mülldeponie Framersheim GmbH (MDF) nach 17 Jahren mit einem Vergleichsvertrag beigelegt worden ist und der MDF gestattet wurde, auf der Deponie wieder DK II-Abfälle abzulagern. Nachdem die MDF im November 2021 in die Jakob-Becker-Gruppe integriert worden ist, kann der Vergleichsvertrag nun auch bzgl. der Generierung der Ablagerungsmengen erfüllt werden. Es ist davon auszugehen, dass damit in absehbarer Zeit im Raum Mainz auch für DK II-Abfälle wieder Entsorgungskapazitäten zur Verfügung stehen, zumal die Deponie Framersheim zusätzlich über beachtliche Deponie-Erweiterungsmöglichkeiten verfügt.

Auf der Deponie Laubenheim sollten ursprünglich die Mombacher Hochstraße und die Schlacke aus dem Mainzer Müllheizkraftwerk entsorgt werden. In der Diskussion um das Deponie-Vorhaben schloss der Stadtrat am 02.12.2015 jedoch Asbest sowie Schlacke aus der Hausmüllverbrennung von der Deponierung aus, obwohl die Ablagerung beider Abfallarten nach der Deponieverordnung zulässig gewesen wäre. Neueste Untersuchungen an der Mombacher Hochstraße wiesen nun eine Asbestbelastung nach. Demnach können nun auch die Bauschuttmengen aus dem Abriss der Mombacher Hochstraße nicht auf der Deponie Laubenheim entsorgt werden.

Seit der Schließung der Deponie Budenheim hat sich die Entsorgung von Bauabfällen aus der Stadt Mainz auf dem freien Markt eingespielt. Vor dem Hintergrund, dass die Stadt Mainz wesentliche Mengen ihrer eigenen Abfälle nicht auf der Deponie Laubenheim entsorgen kann, wäre Bauunternehmen eine Andienungspflicht von mineralischen Abfällen zur Beseitigung auf der Deponie Laubenheim schwer zu vermitteln und durchzusetzen.

Darüber hinaus fallen in der Stadt Mainz nicht genug für die Deponie Laubenheim geeignete Abfälle an, um die Deponiekapazitäten wirtschaftlich auszulasten, weil die jährlich ca. 100.000 t Schlacke aus dem Mainzer Müllheizkraftwerk gemäß Stadtratsbeschluss vom 02.12.2015 ausgeschlossen worden sind. Auch der Landkreis Mainz-Bingen hat bis dato keine Absicht erklärt, für die zukünftige Deponie Andienungspflichten vorsehen zu wollen. Eine Generierung von Abfällen aus anderen Gebietskörperschaften oder europäischen Ländern ist politisch nicht gewünscht. Der Stadtrat hatte am 02.12.2015 daher beschlossen, dass die Deponie nur mit Abfällen aus der Stadt Mainz und dem Landkreis Mainz-Bingen verfüllt werden dürfe.

Bei hydrogeologischen Untersuchungen wurde jüngst festgestellt, dass der angrenzende Hang im Steinbruch Laubenheim zwar rechnerisch, aber nicht mehr normgerecht stabil ist. Ursache ist, dass die aktuell im deutschen Recht geltende Europäische Norm erhöhte Sicherheitszuschläge gegenüber der alten Norm aufweist. Eine Hangsanierung durch Stabilisierungsmaßnahmen ist zwar einvernehmlich mit dem Landesamt für Geologie und Bergbau sowie der SGD Süd technisch lösbar, jedoch sind dazu auch unter dem Aspekt des Naturschutzes weitere zeitintensive Untersuchungen erforderlich und das gesamte Ausmaß derzeit ungewiss. Die Errichtung der Deponie Laubenheim würde sich auf Jahre hinaus erneut verzögern. Zusätzlich ist mit wesentlich steigenden Investitionskosten zu rechnen, deren Höhe aktuell nicht einschätzbar ist.

Die Stadt hatte der Bevölkerung jedoch wiederholt eine zeitnahe Verfüllung des Steinbruchs Laubenheim zugesagt und im Stadtratsbeschluss vom 02.12.2015 eine Verfülldauer von 15 Jahren

vorgesehen. Im Rahmen der anschließenden Rekultivierung sollte vor Ort ein öffentliches Naherholungsgebiet mit Wander- und Radwegen sowie umfangreichen Ruhe- und Schutzzonen für die Natur entstehen. Da Mainz über sehr wenig Naturflächen verfügt, wurde das im Fachbeitrag Naturschutz dargestellte Konzept von Anbeginn auch von den Umweltschutzverbänden explizit begrüßt. Mit Hinblick auf die nun vorrangig durchzuführende Hangsanierung kann der Zeitplan nicht eingehalten werden.

Nach allem haben sich mehrere entscheidende Rahmenbedingungen so verändert, dass eine Weiterverfolgung des Deponie-Vorhabens nicht mehr zielführend erscheint.

2. Lösung

Das Deponie-Vorhaben wird beendet, indem die Stadt ihren Antrag auf Planfeststellung bei der SGD Süd zurückzieht.

Nicht brennbare Abfälle zur Beseitigung aus der Stadt Mainz können zukünftig wieder auch regional auf den Deponien in Wiesbaden und ggf. auch Framersheim ordnungsgemäß entsorgt werden, soweit die Abfallerzeuger keine alternativen Entsorgungswege auf dem freien Markt bevorzugen.

Der Steinbruch Mainz-Laubenheim wird – wie bisher – gemäß des immer noch gültigen Bescheides der seinerzeitigen Bezirksregierung Rheinhessen vom 14.04.1964 sowie des gebotenen Grundwasserschutzes weiterhin mit unbelastetem Erdaushub nach Bodenschutzrecht verfüllt. Diesbzgl. sei erwähnt, dass bei Baumaßnahmen auch unbelastete Böden in sehr großen Mengen anfallen und diese in Ermangelung ausreichender Verwertungsmöglichkeiten teilweise notgedrungen auf DK 0-Deponien beseitigt werden. Die Fortsetzung der Verfüllung des Steinbruchs Laubenheim mit unbelasteten Böden beugt solchen Verwertungsengpässen in der Region umweltfreundlich vor.

Unter Berücksichtigung der Hangsanierung durch Anschüttung der kritischen Bereiche und der naturschutzfachlichen Aspekte wird das Rekultivierungskonzept für den Steinbruch überarbeitet und mit der Oberen Naturschutzbehörde neu abgestimmt. Sodann wird die umweltfreundliche ordnungsgemäße Verfüllung des Steinbruchs im Rahmen der Möglichkeiten beschleunigt, um den Steinbruch ohne vermeidbare weitere Zeitverzögerungen in ca. 10-15 Jahren zu verfüllen und anschließend in ein wertvolles Naherholungs- und Naturschutzgebiet überführen zu können.

3. Alternativen

Das Deponie-Vorhaben wird weiter verfolgt. Dazu sind zunächst der Umfang der notwendigen Hangsanierungsmaßnahmen und die zusätzlich auf Jahrzehnte hinaus anfallenden Kosten sowie Finanzierungsmöglichkeiten zu klären. Die damit verbundenen erheblichen zeitlichen Verzögerungen und steigende Investitionskosten für die Errichtung/Inbetriebnahme der Deponie, den Abschluss der Verfüllung des Steinbruchs, die Herstellung des Naherholungs- und Naturschutzgebietes sowie die Risiken, dass die Deponie nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden kann, werden in Kauf genommen.

4. Ausgaben/Finanzierung

Die Kosten für die Herstellung des Naherholungs- und Naturschutzgebietes werden über Rückstellungen aus den Erlösen erwirtschaftet, die im Rahmen der Verfüllung des Steinbruchs Laubenheim mit unbelasteten Böden eingenommen werden.

Stadtverwaltung Mainz | Dezernat IV | Postfach 3620 | 55026 Mainz

Herrn Ortsvorsteher Ralf-Michael Kehrein Ortsverwaltung Mainz-Weisenau Tanzplatz 3 55130 Mainz

Lang Shaupts Mainz	10-Hauptamt	V
Aktz.:	•	
-Ung.:	29. Juni 2022	
Weiter:		5 6
Eink L.W. V.	R Entwurf z.K. z.d.	řd. A.
lamin:	ing and last in made and it to it is the deposition of the deposition of the material and the second elementarion of the second e	

Dezernat für Soziales, Kinder, Jugend, Schule und Gesundheit

Postfach 3620 55026 Mainz Stadthaus, Kreyßig-Flügel | 5. OG Kaiserstraße 3-5

Ansprechperson Laura Heinrichs Tel 0 61 31 - 12 2541 Fax 0 61 31 - 12 3656 laura.heinrichs@stadt.mainz.de www.mainz.de

Mainz,

Juni 2022

Anregungen aus der Mitte des Ortsbeirates

hier: Ausstehende Antwort zur Frischküche in Verbindung mit der Schillerschule im Ortsbeirat am 23.03.2022 zur Beschlussvorlage 0213/2022

Sehr geehrter Herr Kehrein,

die ausstehende Antwort des Dezernates IV vom 23.03.2022 zur Frischküche in Verbindung mit der Schillerschule beantworte ich wie folgt:

Aktuell gibt es keine Frischküche in Weisenau.

Es gibt jedoch Planungen zur Umsetzung einer solchen, die dann die Kita versorgen wird. Zur Erfüllung des Ganztagsanspruchs 2026 ist im Rahmen des Neubaus der Schillerschule unter anderem eine Mensa geplant, um die Versorgung der Schule mit Essen sicherzustellen.

Ich bitte Sie, dieses Schreiben den Mitgliedern des Ortsbeirates zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eckart Lensch Beigeordneter

II. z.d.A. Dez. IV III. z.d.A. Amt 40 IV. z.d.A. Amt 10